



**Plattform
Agenda
2030**

Bundesrat
Guy Parmelin
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

Per Email an: armscontrol@seco.admin.ch

Bern, 25. Juni 2020

Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung über Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» zu beteiligen, danken wir Ihnen.

Der Verein „Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist ein Netzwerk von rund 50 Vereinen, Verbänden, NGOs und Gewerkschaften aus der Schweiz. Wir bringen zivilgesellschaftliche Akteure aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, nachhaltiges Wirtschaften, Gender, Frieden, Wohnen und Arbeiten zusammen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schweiz die Agenda 2030 umsetzt – national und international. Uns ist es wichtig, die Agenda 2030 als Ganzes zu betrachten und zu fördern.

Auch die Schweiz hat 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „als neuen universellen Referenzrahmen für ihre Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt – sowohl weltweit als auch im eigenen Land“ anerkannt.

Der erläuternde Bericht des Bundesrates zur Korrektur-Initiative erwähnt die Agenda 2030 mit keinem Wort. Die Agenda 2030 deckt alle Aspekte der Politik ab. Und das ist auch gut so. Denn nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht nur in einem einzelnen Bereich erreichen, sondern muss als Gesamtpaket realisiert werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass ein Bereich – beispielsweise der Waffenexport – die Anstrengungen in den anderen Bereichen wieder zunichtemacht. Um die in der Agenda 2030 verankerte Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung (SDG 17.4) tatsächlich umzusetzen, müssen alle politischen Geschäfte auf ihre Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung im In- und Ausland geprüft werden.

Nachhaltige Entwicklung muss wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Interessen berücksichtigen. Sie muss sicherstellen, dass auch zukünftige Generationen eine sichere Welt vorfinden, sowie weltweit, auf allen Kontinenten, allen Menschen eine nachhaltige Entwicklung möglich ist. Im Bestreben, Waffenexporte in

Bürgerkriegsländer zu erleichtern, privilegiert der Bundesrat einseitig die Bedürfnisse und Interessen der Schweizer Rüstungsindustrie. Sie steht dem Bestreben der diplomatischen Schweiz sowie den Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung und dem Schutz der Menschenrechte diametral entgegen.

Die nun vorliegenden beiden Varianten eines indirekten Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative weisen einen erheblichen Unterschied auf:

- Beide Varianten überführen die bereits bestehenden Bewilligungskriterien der Verordnung (Art. 5, Absatz 1-2) in das Kriegsmaterialgesetz
- **Variante 1** sieht jedoch weitreichende Ausnahmen vor. So soll eine Bewilligung erteilt werden können, «wenn ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird» (Art. 22a, Absatz 4). Ausserdem soll dem Bundesrat erlaubt sein, von den Bewilligungskriterien abzuweichen, «wenn ausserordentliche Umstände vorliegen oder die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert» (Art. 22b, Absatz 1). Dazu gehört laut Bericht des Bundesrats zum Beispiel die Aufrechterhaltung der «sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB)». Diese Formulierung gibt dem Bundesrat eine übermässige Abweichungskompetenz, die letztendlich Sinn und Zweck der Korrektur-Initiative vollständig verwässert.
- **Variante 2** schützt die Menschenrechte besser. Die Lockerung von 2014, wonach Kriegsmaterial auch in Länder geliefert werden darf, die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, sofern «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuliefernde Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt» wird, wird rückgängig gemacht.

Aus diesen Gründen beantwortet die Plattform Agenda 2030 die Vernehmlassung wie folgt:

- 1. Die Plattform Agenda 2030 lehnt die vorgeschlagene Variante 1 ab, da die Ausnahmeregelung gemäss Art. 22a, Absatz 4, und die Abweichungskompetenz gemäss Art. 22b, Absatz 1, der Korrektur-Initiative diametral entgegenlaufen und die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung schwächen.**
- 2. Die Plattform Agenda 2030 unterstützt die Variante 2 als indirekten Gegenvorschlag, da sie den Hauptforderungen der Korrektur-Initiative gerecht wird und die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung verbessert.**

Freundliche Grüsse



Pierre Zwahlen
Präsident



Eva Schmassmann
Geschäftsleiterin